

**Allgemeines Preisblatt zu den ANB
(ohne Jahres-Netznutzungsentgelte) GJ 24/25**

(1. Oktober 2024 – 30. September 2025)

Allgemein:

Erhöhtes Netznutzungsentgelt 2 * Jahresnetznutzungsentgelt¹

Ebene Überregional:

Preis je zusätzliche Änderung des Transportprogrammes² 00 CHF

Ebene Regional:

Preis je zusätzliche Änderung des Transportprogrammes² 100 CHF

Netzstabilitätspönale je Regionalzone

Bilanzzone	Netzstabilitätspönale *) in Rp/kWh*h		spezifisches Toleranzband in Nm ³ /(Nm ³ /h)
	A	B	
Westschweiz	0.34	0.55	1.3
Mittelland	0.50	0.71	3.0
Zentralschweiz	0.31	0.52	1.0
Ostschweiz	0.32	0.53	2.5
Tessin Süd	0.31	0.52	0.42

*) Die Höhe der Netzstabilitätspönale ist abhängig vom spezifischen Toleranzband gemäss ANB.

Preis C für Deckung des Eigenverbrauchs, Verluste, Messdifferenzen etc. 0.0015 * (Preisreferenz + 0.3) Rp./kWh je kWh transportiertes Erdgas

Preis für Saldo der eingespeisten und ausgespeisten Energiemengen am Ende der Vertragsperiode Preisreferenz + 0.3 Rp./kWh

Preis für Odoriermittel (THT) 0.003 Rp. je kWh transportiertes Erdgas

Preisreferenz: EEX THE Natural Gas Month Futures Settlement-Preis³ in Rp./kWh

CO₂-Steuer, Mineralölsteuer, Kosten für Pflichtlager sind nicht aufgeführt. Es gelten die gesetzlichen Preise resp. Preise aus den separat gemäss behördlichen Vorgaben abzuschliessenden Verträgen.

Die jeweils anwendbaren Steuern bzw. Kosten für Pflichtlager auf dem Gas-Eigenverbrauch des regionalen Transportnetzes werden mit dem Faktor 0.0015 je kWh transportiertes Gas multipliziert.

1 Das Jahresnetznutzungsentgelt wird im Netznutzungsvertrag festgelegt.

2 120 Änderungen des Transportprogrammes pro Monat sind unentgeltlich

3 EEX THE Natural Gas Month Futures am letzten Handelstag vor dem Abrechnungsmonat. Umrechnung in CH mit Monatsmittelwert des Abrechnungsmonat gemäss Veröffentlichung der Schweizerischen Nationalbank.